



Protokoll zur III. SITZUNG DES GEMEINDERATES

am 04.05.2020 im Saal Hohe Munde

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 22:42 Uhr

Vorsitzender:

Bgm. Georgios Chrysochoidis

Gemeinderäte:

Siegmond Neuner, Alwin Nairz, Martin Albrecht, Thomas Nairz, Verena Neuner, EGR Romed Pichler für Franz-Josef Heis, VBgm. Stefan Obermeir, Rainer Außerladscheider EGR Florian Mössmer für Sandra Neuner, Gregor Hendl, Christian Neuner, Siegfried Klotz, Günter Krug, Martina Nairz

Weiters anwesend:

Anita Pürgy, Schriftführer AL Jochen Neuner, 2 Zuhörer

Tagesordnung

1. Protokollerledigung (Genehmigung und Unterfertigung)
 2. Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters
 3. Diskussion und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Finanzjahr 2020 und mittelfristigen Finanzplan von 2021 bis 2024
 4. Diskussion und Beschlussfassung über die Haushaltsüberschreitungen im Finanzjahr 2019
 5. Diskussion und Beschlussfassung über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019
 6. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von DI Adalbert Neuner, Lehner 199, um Änderung des Bebauungsplans für das neugebildete Gst. 778/3 (Gst. 778/3 und Teilfläche aus 778/2)
 7. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Maria Ginther, Platzl 103, um Änderung des Flächenwidmungsplans der Gste. 2446, 2447/2, 2448/2 und 3004
 8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Straßenbauarbeiten Ostbach
 9. Beratung und Beschlussfassung über die Vertragsverlängerung der Grabungsarbeiten für den Breitbandausbau
 10. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 11. Geschlossene Sitzung - Personelles
-

Niederschrift

Bürgermeister Georgios Chrysochoidis begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

Bgm. Chrysochoidis erklärt, dass ab sofort doch wieder öffentliche Sitzungen zugelassen sind und liest entsprechendes Schreiben der Tiroler Landesregierung vor. Demnach muss das Budget nicht mittels Umlaufbeschluss erfolgen, sondern kann in dieser Sitzung erfolgen. Er erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

Nachdem dies verneint wurde, ersucht er um Änderung folgender Punkte (Ergänzungen kursiv):

- 4 Diskussion *und Beschlussfassung* über den Voranschlag für das Jahr 2020 und mittelfristigen Finanzplan von 2021 - 2024
- 5 Diskussion *und Beschlussfassung* über die Haushaltsüberschreitungen im Jahr 2019
- 6 Diskussion *und Beschlussfassung* über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019

GR Martina Nairz möchte aufgrund des Umfangs jedoch heute nur darüber diskutieren.

VbGm. Stefan Obermeir bekräftigt die Änderung mit der Begründung, dass alle Haushaltskonten in einer Gemeindevorstandssitzung bereits detailliert besprochen und erklärt wurden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Tagesordnung mit obiger Änderung zu genehmigen.

1) Protokollerledigung:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 04.03.2020 wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt und unterfertigt.

2) Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters:

- Corona-Maßnahmen: der Parteienverkehr ist aktuell nur sehr eingeschränkt möglich, Bestätigungen für Abladung Sperrmüll wurden bereits wieder ausgegeben; im Amt ist keine Kurzarbeit möglich, ggfls. war Urlaub bzw. Überstunden aufzubrauchen, teilweise wurde in Homeoffice gearbeitet; in den Kinderbetreuungseinrichtungen waren teilweise nur 3-4 Kinder anwesend, das Personal hat sich dabei abgewechselt; der Bauhof wurde in zwei Teams organisiert, jetzt läuft wieder Normalbetrieb; in der Volksschule gilt eine separate Regelung; zur teilweisen Abdeckung der prognostizierten Rückgänge aus den Abgabenertragsanteilen erhält die Gemeinde Leutasch rund € 93.000, Mittel aus dem Infrastrukturlpaket wurden bereits beantragt.
- Geisterklamm: die jährliche Felsberäumung zur Verkehrssicherheit des Steiges wurde durchgeführt.
- Straße nach Mittenwald: die aktuelle Sperre des Grenzübergangs wurde zum Freischneiden der Straße genutzt, dies erfolgte durch der Firma Mössmer in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Bundesforsten.
- Achverbauung im Bereich Campingplatz wurde in Zusammenarbeit mit dem Baubezirksamt durchgeführt.
- WVA Priorität 1: die Arbeiten wieder aufgenommen, derzeit erfolgt der Abbruch des alten Hochbehälters.
- Ausblick: Man sollte heuer, trotz allem, Maßnahmen und Investitionen tätigen und nicht so wie beispielsweise der TVB handeln, der alle anstehenden Arbeiten ausgesetzt hat. Die Gemeinde kann keine Stundungen bei Vorschreibungen usw. zulassen, da sie auf die Einnahmen und Beiträge dringend angewiesen ist. Auf Rücklagen könnte seiner Meinung nach in solchen Situationen zurückgegriffen werden.
Der Gemeinderat ist der allgemeinen Auffassung, dass ein Gespräch mit Elias Walser zur Abklärung der geplanten Vorgehensweise gesucht werden soll.
Der Bürgermeister glaubt, dass zurzeit keine Perspektiven vorhanden sind.
- Kraftwerk Unterleutasch: die TIWAG hat dazu ein Projekt für die Übernahme ausgeschrieben, in welchem auch der Abbruch auf einen potentiellen Betreiber übertragen werden soll; die Frist endet Ende Mai 2020.

3) Diskussion und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Finanzjahr 2020 und mittelfristigen Finanzplan von 2021 bis 2024:

Der Haushaltsplan 2020 und der mittelfristige Finanzplan (MFP) 2021 bis 2024 wurden jeder Gemeinderatsfraktion gemäß § 93a TGO übermittelt.

Die jeweiligen Ergebnisse werden mittels Leinwand-Präsentation dargestellt und von Anita Pürgy die jeweiligen Zahlen erklärt und diverse Anfragen der Gemeinderäte beantwortet. Am Beispiel

„Ansatz-Post 612 - Gemeinestraßen“ wird der Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag genau erläutert.

Der Ergebnishaushalt 2020 ergibt € -601.800, der Finanzierungshaushalt 2020 € -1.163.500,00. Der aus der voranschlagswirksamen Gebarung im Finanzierungshaushalt entstandene negative Saldo in der Höhe von EUR 1.163.500,00 soll durch EUR 538.500,00 aus den positiven Girokontoständen zum 31.12.2019 und durch EUR 625.000,00 aus der allgemeinen Rücklage abgedeckt werden.

Der mittelfristige Finanzplan beträgt:

Finanzjahr	Nettoergebnis MFP-Ergebnishaushalt	Nettofinanzierungssaldo MFP-Finanzierungshaushalt
2021	-€ 747.100,00	€ 160.700,00
2022	-€ 778.900,00	€ 174.700,00
2023	-€ 787.700,00	-€ 1.085.100,00
2024	-€ 763.800,00	-€ 1.730.800,00

Der Vorsitzende erklärt, dass das Vermögen der Gemeinde bewertet wurde und trägt die größten Posten für die geplanten Ausgaben vor.

Auf die Anfrage, wie hoch die Zahlungsmoral betreffend Freizeitwohnsitze ist, beantwortet er dies mit eher schlecht; die Vorgehensweise für eine rechtskonforme Eintreibung werde erst noch vorgegeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Haushaltsplan 2020 sowie den mittelfristigen Finanzplan 2021 bis 2024 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

4) Diskussion und Beschlussfassung über die Haushaltsüberschreitungen im Finanzjahr 2019:

Der Vorsitzende trägt die Ausgaben- und Einnahmenüberschreitungen im Finanzjahr 2019 lt. EDV-Liste vor. Im Ordentlichen Haushalt (OH) werden die Ausgabenüberschreitungen in Höhe von € 616.075,14 durch Mehreinnahmen in Höhe von € 1.788.761,31 abgedeckt. Im Außerordentlichen Haushalt (AOH) beträgt die Ausgabenüberschreitung € 284.763,11 und die Mehreinnahmen betragen € 242.209,49. Im Rechnungsjahr 2019 haben wir somit im OH+AOH Überschreitungen von insgesamt € 900.838,25, welche durch Überschreitung der Einnahmen in der Höhe von € 2.030.970,80 abgedeckt werden. Er erklärt einige wesentliche Positionen und fragt, ob weitere Positionen näher erklärt werden sollen → dies ist nicht der Fall.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Haushaltsüberschreitungen im Jahr 2019 lt. EDV-Liste in Höhe von € 616.075,14, welche durch Mehreinnahmen in der Höhe von € 1.788.761,31 gedeckt sind, zu genehmigen.

5) Diskussion und Beschlussfassung über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019:

Jeder Gemeinderatsfraktion wurde gemäß TGO 2001 vorab ein Exemplar der Jahresrechnung ausgehändigt. Anita Pürgy trägt dem Gemeinderat die einzelnen Gruppensummen der Jahresrechnung 2019 vor. Zusammenfassend bringt sie dem Gemeinderat nachfolgende Zahlen zur Kenntnis:

Ordentlicher Haushalt (OH)	
Einnahmenabstättung	€ 9.613.591,55
<u>Ausgabenabstättung</u>	<u>-€ 8.593.555,29</u>
Kassen(fehl)betrag	€ 1.020.036,26
<u>Einnahmerückstände</u>	<u>€ 111.199,45</u>
Zwischensumme	€ 1.131.235,71
<u>Ausgabenrückstände</u>	<u>-€ 156.979,18</u>
Jahresergebnis OH	€ 974.256,53

Außerordentlicher Haushalt (AOH)	
Einnahmenabstammung	€ 1.420.451,72
<u>Ausgabenabstammung</u>	<u>-€ 1.393.693,95</u>
Kassen(fehl)betrag	€ 26.757,77
<u>Einnahmerückstände</u>	<u>€ 0,00</u>
Zwischensumme	€ 26.757,77
<u>Ausgabenrückstände</u>	<u>-€ 26.757,77</u>
Jahresergebnis AOH	± € 0,00

Obfrau des Überprüfungsausschusses Verena Neuner verliest auf Antrag des Vorsitzenden dem Gemeinderat den Bericht des Überprüfungsausschusses.

Die Pro-Kopfverschuldung beträgt demnach € 3.659,87 im Jahr 2019, bezogen auf eine Einwohnerzahl von 2.453 Personen. Im Vergleich zum Vorjahr von € 3.808,30 (Einwohnerzahl 2.346 Personen) hat sich die Pro-Kopfverschuldung somit erneut verringert.

Der jährliche Gesamtschuldendienst beträgt € 1.047.172,80, davon entfallen auf den Zinsendienst € 390.555,39 und auf die Tilgung ca. € 656.617,41. Die Gemeinde Leutasch verfügt über Rücklagen in Höhe von € 2.685.038,57 zum 31. Dezember 2019.

Die Überprüfungen ergaben keine Beanstandungen und der Rechnungsabschluss wurde einstimmig für in Ordnung befunden. Die Mitglieder des Überprüfungsausschusses bedanken sich bei Frau Anita Pürgy für die konstruktive Zusammenarbeit und empfehlen dem Gemeinderat die Genehmigung des Rechnungsabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters.

Nachdem keine Anfragen zur Jahresrechnung 2019 gestellt werden, übergibt Bgm. Georgios Chrysochoidis den Vorsitz an Vbgm. Stefan Obermeir und verlässt den Sitzungssaal.

Vbgm. Obermeir übernimmt den Vorsitz und bedankt sich beim Überprüfungsausschuss und Anita Pürgy. Er bittet in Abwesenheit des Bürgermeisters um Abstimmung zur Entlastung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (14:0), die Jahresrechnung 2019 in der vorliegenden Form zu genehmigen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Bgm. Georgios Chrysochoidis bedankt sich für das Vertrauen und bei Anita Pürgy für die ordentliche Rechnungsführung und den diesmal außergewöhnlichen Aufwand, sowie beim Überprüfungsausschuss unter Obfrau Verena Neuner für die getätigte Arbeit.

6) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von DI Adalbert Neuner, Lehner 199, um Änderung des Bebauungsplans für das neugebildete Gst. 778/3 (Gst. 778/3 und Teilfläche aus 778/2):

Die Stellungnahme von Dr. Cernusca vom 18.02.2020 wird vollinhaltlich vorgetragen.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die derzeit bestehende Garage im Nordosten des Bestandsgebäudes auf dem neugebildeten Gst. 778/3 in ein Gästezimmer sowie einen Saunabereich umgebaut werden soll. Auch ist gleichzeitig die Erweiterung dieses Wellnessbereiches sowie auch die Errichtung einer Garage und eines Lagerraumes in diesem Bereich geplant. Weiters beabsichtigt der Antragsteller auch die Errichtung eines überdachten Carports mit Geräteraum im Südwesten des Grundstückes.

GR Siegfried Klotz findet die Erstellung von Bebauungsplänen prinzipiell nicht ideal, bisher wurde dies bewusst nur spärlich praktiziert und es soll nicht zu Präzedenzfällen kommen.

Vbgm. Stefan Obermeir fragt nach den bekannten Problemen mit dem Nachbar bezüglich der Zufahrt → Bgm. Georgios Chrysochoidis erklärt, dass eine Vermessung durchgeführt wurde und der Fall damit erledigt sei.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 18.02.2020, Zahl BP/15/20, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- 7) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Maria Ginther, Platzl 103, um Änderung des Flächenwidmungsplans der Gste. 2446, 2447/2, 2448/2 und 3004:

Die Stellungnahme von Dr. Cernusca vom 05.02.2020 wird vollinhaltlich vorgetragen.

Die geplante Flächenwidmungsplanänderung dient der Antragstellerin der Schaffung des neugebildeten Bauplatzes Gst. 2447/3 gemäß vorliegendem Lage- und Höhenplan und Teilungsplan GZL 104/2019V vom Vermessungsbüro GMT ZT GmbH. Daher wird die beantragte Teilfläche des Gst. 2448/2 im Ausmaß von 220 m² von derzeit Freiland dem Bauland mit der Nutzungskategorie landwirtschaftliches Mischgebiet zugeführt. Gleichzeitig wird auch für die Gst. 2446, 2447/2 und 3004 eine einheitliche Widmung geschaffen. Daher werden die beantragten Teilflächen der Gst. 2446 (Ausmaß 78 m²) und 3004 (Ausmaß 2 m²) im Gesamtausmaß von ca. 80 m² ebenfalls dem Bauland mit der Nutzungskategorie landwirtschaftliches Mischgebiet zugeführt. Weiters werden die ausgewiesenen Teilflächen der Gst. 2447/2 (Ausmaß 16 m²) und die westlich ausgewiesene Teilfläche des Gst. 2446 (Ausmaß 15 m²) im Gesamtausmaß von ca. 31 m² von derzeit Bauland mit der Nutzungskategorie landwirtschaftliches Mischgebiet ins Freiland rückgewidmet.

Eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzepts der Gemeinde Leutasch ist bzgl. der Überschreitung der maximalen Baulandgrenzen der ausgewiesenen Teilfläche des Gst. 2448/2, welche der Schaffung des zukünftig neugebildeten Gst. 2447/3 dient, nicht erforderlich, da durch die Umwidmung keine neue Bautiefe in diesem Bereich entsteht. Im Westen beträgt die Erweiterung ca. 4,0 m und im Osten macht diese ca. 7,50 m aus. Außerdem liegt dieser Bereich in einer abfallenden Hangböschung und dient diese Erweiterungsfläche hauptsächlich zur Einhaltung des zukünftig erforderlichen Grenzabstandes. Zusätzlich sollte auch der Neubau zum Bestand des Hotels Zugspitze einen vergrößerten Abstand aufweisen. So kann auch die entstehende Grundstücksgröße von ca. 970 m² raumordnungsfachlich befürwortet werden. Im Übrigen wird dazu auf die Änderung der Verordnung des Örtlichen Raumordnungskonzepts der Gemeinde Leutasch vom Juli 2004 verwiesen.

Schutzgüter gem. TUP 2005 werden davon nur in geringem Ausmaß berührt, weshalb keine strategische Umweltprüfung erforderlich ist. Hinsichtlich der beantragten Flächenwidmungsplanänderung bestehen aus ortsplannerischen Gesichtspunkten keine Bedenken und diese ist daher zu befürworten. Auf die Einholung von Stellungnahmen der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH und der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Abt. Umwelt, wird verwiesen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Arch. Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leutasch vom 05.02.2020, Zahl eFWP 2020-00001, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Umwidmung der Teilflächen der Gst. 2446 (German Ginther; Ausmaß 78 m²) und 2448/2 (German Ginther; Ausmaß ca. 220 m²) sowie 3004 (Öffentliches Gut; Aus-

maß ca. 2 m²) im Gesamtausmaß von ca. 300 m² von derzeit Freiland in Bauland mit der Nutzungskategorie landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2016 sowie Rückwidmung der Teilflächen der Gst. 2446 (German Ginther; Ausmaß 15 m²) und 2447/2 (German Ginther; Ausmaß 16 m²) im Gesamtausmaß von ca. 31 m² von derzeit Bauland mit der Nutzungskategorie landwirtschaftliches Mischgebiet in Freiland gem. § 41 TROG 2016, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leutasch gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Straßenbauarbeiten Ostbach:

Im vergangenen Jahr wurden die Planungsarbeiten für den Straßenausbau in Ostbach an das IB Passer&Partner vergeben. Die Straßenplanung erfolgte in Abstimmung mit dem Bauausschuss und sieht eine durchgehend 3,50 m breite Fahrbahn vor, welche in den Kurvenbereichen entsprechend aufgeweitet wird. Begrenzt wird sie beidseitig mit einem Randstein, welcher zu den Zufahrten hin abgesenkt wird und auf der Außenseite als Wasserführung dient. Die Entwässerung erfolgt dann über zwei Rückhalte- und Versickerungsmulden bei den Kurven.

Aufgrund der Planung wurde ein Leistungsverzeichnis erstellt und die voraussichtlichen Kosten geschätzt. Nachdem diese gemäß BVergG 2018 unterhalb des Schwellenwertes für eine öffentliche Ausschreibung liegt, können die Straßenbauarbeiten Ostbach auch als „Direktvergabe“ erfolgen.

Da ein Großteil der erforderlichen Positionen bereits im Projekt „Unterführung Langlaufloipe“ enthalten sind und im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung die Fa. Fröschl AG aus Hall als Billigstbieter hervor ging, kann dieses Angebot als Grundlage für die Straßenbauarbeiten Ostbach herangezogen werden.

Nach Ergänzung der fehlenden Positionen wurde von der Fa. Fröschl ein Angebot mit einer Gesamtsumme von € 99.322,81 brutto (2% Skonto) abgegeben.

Der Vorsitzende stellte ursprünglich aufgrund der derzeitigen Situation (Covid-19, Anm.) die Dringlichkeit der Baumaßnahmen in Frage, erachtet die Ausführung aber doch jetzt als erforderlich. Die Allgemeinheit spricht sich auch für einen sofortigen Straßenausbau aus.

GR Martina Nairz fragt, ob die Maßnahmen in das Maßnahmenpaket des Landes fallen könnten → Bgm. Georgios Chrysochoidis erklärt, dass dies prinzipiell möglich wäre, aber für andere Maßnahmen besser eingesetzt werden könne.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Straßenbauarbeiten für den Straßenausbau Ostbach an die Firma Fröschl AG aus Hall um € 99.322,81 brutto zu vergeben.

9) Beratung und Beschlussfassung über die Vertragsverlängerung der Grabungsarbeiten für den Breitbandausbau:

Die Grabungsarbeiten für den Breitbandausbau wurden nach Ausschreibung bereits in der Gemeinderatssitzung am 29.04.2019 an die Fa. Porr Bau GmbH aus Kematen vergeben. Zwischenzeitlich wurden rund 240 Hausanschlüsse hergestellt und viele weitere Anfragen sind noch abzuarbeiten.

Aus diesem Grund wurden von der Fa. Porr folgende Optionen angeboten:

Vertragsverlängerung für 2020 mit Anpassung der Einheitspreise um + 1,75 % oder

Vertragsverlängerung für 2020+21 mit Anpassung der Einheitspreise um + 1,50 % pro Jahr.

GR Siegmund Neuner möchte mit der Baufirma vereinbart haben, dass die Einheitspreise nur für die Hausanschlüsse gelten, für längere Grabungen soll man jedoch nicht an den Jahresvertrag gebunden sein, sondern eventuell durch einen Nachtrag oder separate Ausschreibung günstigere Preise erzielen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Grabungsarbeiten weiterhin über die Fa. Porr abzuwickeln und die Option Vertragsverlängerung für 2020+21 mit Anpassung der Einheitspreise um + 1,50 % pro Jahr mit Fixpreisen zu wählen. Dies soll jedoch nur für Hausanschlüsse gelten, für längere Grabungen soll man nicht an den Jahresvertrag gebunden sein.

10) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- Vbgm. Stefan Obermeir gibt bekannt, dass zwischenzeitlich das Gutachten über die Flurschäden bezüglich der Genossenschaftsjagd vorliege und die Beträge endlich an die betroffenen Bauern ausbezahlt werden sollen → Bgm. Georgios Chrysochoidis entgegnet, dass davor die Kriterien festgelegt werden sollen, unter welchen Bedingungen eine Auszahlung erfolgt (zum Beispiel wer künftig ein Gutachten bestellt, wer dabei sein soll usw.); aktuell lägen fünf Anträge mit in Summe ca. € 1.000 vor.
Vbgm. Obermeir bestätigt, dass solche Gutachten oft teuer als die Schäden selbst seien. Es liege ein Abschussplan vor, aus der der zu hohe Wildstand hervor gehe.
GR Thomas Nairz erklärt, dass der tatsächliche Schaden nicht gut abschätzbar sei und meist nur einen Bruchteil umfasse.
Vbgm. Obermeir fragt, ob eine Auszahlung eventuell mit Vorbehalt möglich sei, so dass nicht von einer künftigen Verpflichtung der Gemeinde ausgegangen werden könne.
Bgm. Chrysochoidis erklärt, dass die Gemeinde wegen der einfacheren Abwicklung dabei nur Mittel zum Zweck sei, finanziell habe sie nichts davon.
- GR Florian Mössmer weist erneut auf den schlechten Zustand des Nederwegs in Unterleutasch hin → Bgm. Georgios Chrysochoidis erklärt, dass die Firma Porr voraussichtlich nächste Woche wieder den ursprünglichen Zustand herstellen werde.
- GR Günter Krug weist darauf hin, dass die Infotafel in Klamm wieder nicht funktioniere.
Ebenso fresse sich der Bach auf der Straße zwischen Parkplatz Stupfer und Salzbach bereits gefährlich nahe zur Straße.
- GR Christian Neuner erkundigt sich über einen Termin für die Sperrmüllsammlung → Bgm. Georgios Chrysochoidis gibt den 15. Mai bekannt, ein Postwurf sei in Arbeit.

11) Personelles:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Georgios Chrysochoidis um 22:42 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte: